
Name, Vorname (Schüler*in)

geb. am

Namen der Erziehungsberechtigten

E-Mail

Telefon

Information zur Schweigepflicht

Die Mitarbeiter*innen der Schulpsychologie Bonn stehen unter besonderer Schweigepflicht (gemäß §203 StGB). So können Sie sicher sein, dass ohne Ihre Einwilligung keine Informationen aus der Beratung an Dritte weitergegeben werden.

Damit im Rahmen einer Beratung ein Austausch zwischen Mitarbeiter*innen der Schulpsychologie Bonn und Personen anderer Institutionen stattfinden kann, ist eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich.

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich folgende/n Mitarbeiter*in der Schulpsychologie Bonn

_____ (Name Mitarbeiter*in)

von ihrer Schweigepflicht gegenüber den unten aufgeführten Personen:

Lehrkraft/Schule

E-Mail

Telefon

weitere Lehrkraft/Schule

E-Mail

Telefon

weitere päd. Fachkraft/Einrichtung

E-Mail

Telefon

Sonstige (z. B. Ärzt*innen, Therapeut*innen...)

E-Mail

Telefon

Die Entbindung von der Schweigepflicht hat Gültigkeit für die Dauer der Beratung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Erklärung erfolgt freiwillig und ohne Zwang.

Falls nur ein Elternteil unterzeichnet:

Diese Erklärung gebe ich im Namen aller Sorgeberechtigten ab.
Wir weisen darauf hin, dass bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht der an der Beratung teilnehmende Elternteil verpflichtet ist, den anderen über diese Anmeldung und die Ergebnisse der schulpsychologischen Beratung zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift